Stand: 03.07.2025 21:45:39

Initiativen auf der Tagesordnung der 18. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3563 vom 09.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4272 des KI vom 05.12.2024
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3615 vom 15.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3943 des KI vom 12.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3612 vom 15.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4152 des KI vom 06.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3663 vom 16.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4153 des KI vom 06.11.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.10.2024 **Drucksache 19/3563**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

A) Problem

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in Bayern ruhen in großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen. Dieses herausragende ehrenamtliche Potenzial als tragende Säule der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr auch in Zukunft bayernweit zu erhalten, stellt für die Gemeinden angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels zunehmend eine Herausforderung dar. Die große Einsatzkraft der derzeit 7 476 Freiwilligen Feuerwehren in Bayern muss erhalten werden.

Die derzeitige gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität; sie entspricht auch nicht dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Sie entzieht den Feuerwehren ohne rechtfertigenden Grund wertvolle Erfahrung und Einsatzbereitschaft.

Auch das derzeitige gesetzliche Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr von 12 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß. Derzeit gibt es in Bayern 5 169 Jugendgruppen, 2020 waren es noch 5 497. Ein frühzeitiges Heranführen an die Feuerwehr ist für den langfristigen Erhalt der Feuerwehren unerlässlich.

B) Lösung

Die gesetzliche Altersgrenze für den Feuerwehrdienst wird auf 67 Jahre angehoben. Damit können viele aktive Ehrenamtliche wunschgemäß länger im Einsatz sein. Das bildet nicht nur die gesellschaftspolitische Realität ab, sondern nützt auch Feuerwehren und Gemeinden, den Brandschutz effektiv gewährleisten zu können. Diese Übergangslösung ist ein erster Schritt, bis mittelfristig die Altersgrenze ganz abgeschafft werden kann.

Das gesetzliche Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr wird auf 10 Jahre abgesenkt. Auch damit wird eine gesellschaftspolitische Realität abgebildet und die Einsatzkraft der Feuerwehren langfristig gestärkt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**3563**
09.10.2024

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

§ 1

Das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „65." durch die Angabe „67." ersetzt.
2. In Art. 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „12." durch die Angabe „10." ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in Bayern ruhen in großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen. In Bayern leisten derzeit rund 330 000 Personen aktiven Feuerwehrdienst; hiervon sind knapp 316 000 in 7 476 Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätig. Ohne diese enorme Zahl an ehrenamtlich engagierten Feuerwehrdienstleistenden ließe sich das hohe Sicherheitsniveau in Bayern nicht aufrechterhalten. Um dieses hohe ehrenamtliche Potenzial dauerhaft gewinnen und binden zu können, ist eine zukunftsfähige Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Die gesetzliche Altersgrenze wird daher auf 67 Jahre angehoben, das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren auf 10 Jahre abgesenkt.

B) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 – Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Zu Nr. 1

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) endete der aktive Feuerwehrdienst bislang kraft Gesetzes mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Älteren Personen war es damit grundsätzlich verwehrt, Feuerwehrdienst zu leisten. Da immer mehr 65- bis 67-Jährige noch gesundheitlich in der Lage sind, Feuerwehrdienst zu leisten, werden zunehmend noch feuerwehrdiensttaugliche Personen vom Dienst in der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr ausgeschlossen, die dringend benötigt werden. Durch die Anhebung der Altersgrenze um zwei Jahre wird der Kreis an geeigneten Personen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erweitert. Dies ist ein erster Schritt hin zur gesellschaftlichen und demografischen Realität, in der immer mehr ältere Menschen länger arbeiten. Es handelt sich um eine Übergangslösung, bis die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Altersgrenze ganz abzuschaffen und die Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst altersunabhängig allein vom Gesundheitszustand und der Zustimmung des jeweiligen Kommandanten bzw. der jeweiligen Kommandantin abhängig zu machen. Beim Technischen Hilfswerk (THW) gibt es bereits seit 2014 keine Altersgrenze mehr.In Österreich werden ehrenamtliche

Personen nach Erreichen der Altersgrenze in den Reservestand versetzt, sodass sie weiter an Einsätzen beteiligt werden können.

Zu Nr. 2

Nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayFwG können Minderjährige bislang frühestens ab Vollendung des 12. Lebensjahres als Feuerwehranwärter in die öffentliche Einrichtung Feuerwehr aufgenommen werden. Kein anderes Bundesland hat ein so hohes Mindestalter. Jüngeren Personen war es damit grundsätzlich verwehrt, in die Feuerwehr aufgenommen zu werden. Sie konnten lediglich Teil einer Kindergruppe nach Abs. 1 sein. Damit werden junge Menschen vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen, obwohl sie dazu in der Lage wären und die Nachwuchsgewinnung dringend notwendig ist. Durch die Absenkung der Altersgrenze auf 10 Jahre wird die Freiwillige Feuerwehr für junge Menschen attraktiver.

Zu § 2 – Inkrafttreten

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.12.2024 **Drucksache** 19/**4272**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/**3563**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christiane Feichtmeier**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.10.2024 **Drucksache 19/3615**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
21.06.2024 - 24.12.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben bereits eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten vorgenommen. Dabei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt: unerlaubte Herstellung, unerlaubter grenzüberschreitender Handel, unerlaubter inländischer Handel, Änderung von Kennzeichnungen und unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition. Darüber hinaus sollten neue Bedrohungen wie der unerlaubte 3D-Druck berücksichtigt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit, Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Dies kann zu Folgendem führen: i) einer höheren Zahl unerlaubter Feuerwaffen; ii) Kriminellen, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen und iii) einem stärkeren Gefühl der Unsicherheit bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern.

Die Kommission leitet diese Initiative ein, um zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen könnten, diese Probleme wirksam anzugehen. Diese Konsultation bietet allen Interessenträgern, eine zusätzliche Gelegenheit, sich zu folgenden Themen zu äußern: gegenwärtige Probleme; Zukunft des EU-Rechtsrahmens zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich unerlaubter Feuerwaffen, ihrer wesentlichen Bestandteile und Munition.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.11.2024 **Drucksache** 19/**3943**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**3615**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
21.06.2024 - 24.12.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

- unerlaubte Herstellung,
- unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
- unerlaubter inländischer Handel,
- Änderung von Kennzeichnungen und
- unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfeh-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

lung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechtigte Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Berichterstatter: **Josef Heisl**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.10.2024 **Drucksache 19/3612**

Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Verbreitung der Droge Captagon (Fenetyllin) aufklären und bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten, welche Verbreitung die Droge Captagon (Fenetyllin) in Bayern hat und über welche Gefährlichkeit sie verfügt. Diese Berichterstattung soll aktuelle Informationen zur Marktlage einschließlich Marktpreisen und Vertriebswegen enthalten. Zudem sollen die gesundheitlichen und sozialen Folgen des Konsums von Captagon, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf Jugendliche und junge Erwachsene, sowie die Herkunft der Tatverdächtigen in Zusammenhang mit Konsum und Handel mit der Droge detailliert dargestellt werden.
2. Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Captagon zu verstärken. Hierzu sollen umfangreiche Kontrollen durchgeführt werden. Ergänzend soll eine zeitgemäße Aufklärungskampagne entwickelt werden, die auf die Risiken und Gefahren dieser neuen Drogenwelle hinweist und insbesondere junge Menschen über die verheerenden Folgen des Captagon-Konsums informiert.

Begründung:

Die Droge Captagon (Fenetyllin) breitet sich zunehmend in Europa und Deutschland aus und stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Im August 2023 fanden Ermittler ein großangelegtes Drogenlabor in Regensburg. In diesem Labor wurden riesige Mengen an Grundstoffen zur Herstellung von Captagon entdeckt, mit denen monatlich Millionen von Pillen produziert werden sollten. Diese illegale Produktionsstätte wurde von Betreibern syrischer Herkunft geführt, die offenbar über ein gut organisiertes Netzwerk verfügen, das den Captagon-Handel auf internationaler Ebene koordiniert. Die Ermittler vermuten, dass die Betreiber des Labors Teil eines weit verzweigten, internationalen Drogenrings sind, der enge Verbindungen in den Nahen Osten und nach Europa unterhält.

Die Ermittlungen des Bayerischen Landeskriminalamts haben ergeben, dass das Labor in Regensburg eine Schlüsselfunktion in der Captagon-Produktion für den europäischen Markt hatte. Die dabei gefundenen Chemikalien und Produktionsmittel verdeutlichen die Professionalität und das enorme Ausmaß der Operationen. Das Bayerische Landeskriminalamt weist darauf hin, dass derartige kriminelle Netzwerke die Stabilität und Sicherheit der Region gefährden, da sie nicht nur den Drogenhandel, sondern auch andere Formen der organisierten Kriminalität unterstützen.

In Anbetracht dieser beunruhigenden Entwicklungen wird die Staatsregierung aufgefordert, eine umfassende Berichterstattung über die Verbreitung von Captagon und die damit verbundenen Gefahren vorzulegen. Diese soll auch die Strukturen des illegalen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Handels und die Herkunft der Täter beleuchten, um die Bedrohung in ihrem vollen Ausmaß zu verstehen. Darüber hinaus sind verstärkte Maßnahmen erforderlich, um diese Drogenwelle durch harte Kontrollen und Festnahmen der Händler zu bekämpfen.

Eine zielgerichtete Aufklärungskampagne ist ebenfalls unerlässlich, um die Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, über die Gefahren von Captagon zu informieren und eine präventive Wirkung zu erzielen. Der drohenden Ausweitung der Drogenverbreitung kann nur durch entschlossenes Handeln begegnet werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.11.2024 **Drucksache** 19/**4152**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**3612**

Verbreitung der Droge Captagon (Fenetyllin) aufklären und bekämpfen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 16.10.2024 **Drucksache 19/3663**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weniger Bürokratie, mehr Zeit fürs Ehrenamt: Vereinspauschale digital abwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien) wie folgt zu ändern:

In Nr. 5.1.7.2 Antrag, Ausschlussfrist wird nach dem Wort „Kreisverwaltungsbehörden“ das Wort „elektronisch“ eingefügt.

Begründung:

Die Vereinsarbeit im Sport erfolgt in aller Regel ehrenamtlich und muss mit den Verpflichtungen in Beruf und Familie in Einklang gebracht werden. Um das Ehrenamt weiterhin attraktiv zu gestalten und die Belastung für Freiwillige zu reduzieren, ist es unerlässlich, die Chancen der Digitalisierung dafür zu nutzen, Prozesse zu vereinfachen. Der Abbau bürokratischer Hürden ist dringend erforderlich. Zwar bieten Stand Juli 2024 bereits 75 der Kreisverwaltungsbehörden die Beantragung der Vereinspauschale auf digitalem Weg an (vgl. Drs. 18/23028 „Weniger Bürokratie im Vereinssport – Chancen der Digitalisierung nutzen und Ehrenamt entlasten!“), doch es ist notwendig, dies verbindlich in den Richtlinien festzuhalten. Ein vollständig digitaler Prozess steigert die Effizienz und spart Zeit für Ehrenamtliche sowie Ressourcen in den Behörden. Weiterhin soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass Übungsleiter-Lizenzen im Sinne der Digitalisierung künftig ausschließlich in digitaler Form ausgestellt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.11.2024 **Drucksache** 19/**4153**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**3663**

Weniger Bürokratie, mehr Zeit fürs Ehrenamt: Vereinspauschale digital abwickeln

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**
Mitberichterstatter: **Bernhard Heinisch**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.